

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 66 Samstag, den 23. August 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nach Art 63 des Gesetzes vom 14 August 1849 über das Verfahren in Strafsachen welche vor die Schwur-Gerichtshöfe gehören, ist das Verzeichniß derjenigen Angehörigen eines jeden Gemeinde-Bezirks, die nach Art. 49 in Verbindung mit Art. 60 und 61 geeigenschaftet sind, Geschworne zu werden, zu Anfang des künftigen Mts. (September) zu fertigen, und bis zum 1. Oktober an den Oberamtsrichter einzusenden.

Die Schultheißenämter werden daher angewiesen, mit der Aufertigung dieses Verzeichnisses (Urliste) am 1. I. Mts. zu beginnen, die gefertigte Urliste sofort (Art 64) 8 Tage lang auf dem Gemeindehaus zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, und daß dieses und von wann an es geschieht, in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Die Art und Weise, wie die Urliste anzufertigen ist, enthält der Art. 63 des Gesetzes. Dieselbe ist von dem Ortsvorsteher und den beiden ersten Gemeinderathen, die bei der Aufertigung derselben zuzuziehen sind, zu beurkunden.

Mit der Urliste ist das in Art. 67 erwähnte Gutachten des Gemeinderaths vorzulegen, und sind damit zugleich diejenige Acten einzusenden, welche in Folge der Bestimmungen der Art. 65 und 66 etwa erwachen sollten.

In die Berichte womit alles das vorgelegt wird, ist (Art. 64) von dem Schultheißenamt ausdrücklich anzuzeigen: daß die Urliste 8 Tage lang auf dem Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, und daß dieses zuvor öffentlich bekannt gemacht worden sey.

Wenn das, was nach Obigem bis zum 1. Oktober bei dem Unterzeichneten einkommen soll, nicht einkommt, so ist er genöthigt, solches durch Wartboten abholen zu lassen.

Waiblingen den 21. August 1851.

Oberamtsrichter,

Bellnagel.

Waiblingen. Das große Unglück, das durch die letzte Ueberschwemmung einen großen Theil unsrer Mitbürger, besonders in den Oberämtern Galko und Neuenbürg betroffen hat, ist aus den öffentlichen Blättern hinreichend bekannt. Diejenige, welche mit solchem Unglück gnädig verschont worden sind, und die zur Erleichterung dieser großen Noth noch etwas geben können, werden in ihrem eigenen Herzen den Aufruf finden: zu helfen, wo Hülfe Noth thut. Um einen besseren Ertrag der Collecte zu erreichen, werden auch Naturalien angenommen, welche aber in dem Ort der Einsammlung im Aufstreich urkundlich verkauft und nur die Gelderlöse eingesendet werden mögen!

Es wird dem Ermessen der KirchenConvente überlassen, ob die gute Sache durch Kirchenopfer oder durch Einsammlungen von Haus zu Haus befördert werden soll.

Zur Emprangnahme der einzelnen Ortsbeiträge mit den erforderlichen Urkunden, wird das Decanatamt gerne bereit sein.

Auch hier wird sich d's Wort wieder bewähren: Geben ist seliger denn nehmen, weil diejenige, welche geben, fröhliche Geber sind, die Gott lieb hat, und der große Verlust derer, die etwas empfangen, doch nie ganz gedeckt werden wird.

Den 23. August 1851.

Königl. Gemeinschaft Oberamt
Häberlen. Werner.

Waiblingen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Landeskalendarer von jetzt an alle Buftage unrichtig bezeichnet sind, daß also keiner mehr an dem Tag, auf welchem er im Kalender steht, gehalten wird, sondern die noch übrigen 6 Buftage des Jahres auf den

29. August, 26. September, 24. October, 21. November und 19. December fallen.

Den 23. August 1851. K. Decanatamt: Werner.

Waiblingen.

Da an dem für die Disputation bereits festgesetzten Tage das Bibel- und Missionsfest in Stuttgart gehalten wird, so wird jene zwei Tage später, nämlich Mittwoch den 27. d. gehalten werden.

K. Decanatamt, Werner.

Waiblingen.

Da noch viele Restanten bei den öffentlichen Abgaben zur Steuer, Gült, Zehnten u. s. w. vorhanden sind, der Gemeinderath aber diese Reste nicht verantworten kann, so wurde heute die Stadtpflege angewiesen, in nächster Zeit jeden Tag eine Anzahl Restanten vorüberufen und dieselbe zur Zahlung anzubaldern.

Gegen die Nichtzahlenden wird der Gemeinderath mit den gesetzlichen Zwangsmitteln verfahren, es wird aber erwartet, daß die Schuldner durch unverweilte Leistung ihrer Verbindlichkeiten, jene außerdem eintretende Maasregeln vermeiden werden.

Den 22. August 1851.

Gemeinderath.

Waiblingen, (Obst-Verkauf.)

Am Freitag den 29. August wird das Stadt-Obst im Aufstreich verkauft. Jeder Käufer hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen. Das Obst darf nicht eingeheimst werden, bis der Käufer dem Schützen eine Quittung über geschlossene Bezahlung vorgewiesen hat. Ein Nachlaß wird keinen Falls gestattet. Die Stützen werden vorgeschlagen und mit verkauft.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Der Preis von 8 Pfund weißem Brod ist von 26 kr. auf 28 kr. erhöht worden. Der Kreuzer-Beck hat 6 Loth zu wiegen.

Das Pfund Kalbfleisch kostet 7 kr.

Den 23. August 1851.

Stadtrath.

Waiblingen. Da seit einiger Zeit von hiesigen Personen sehr viele schriftliche Vorstellungen, durch Schneider Stahl vorfaßt, an den Gemeinderath gelangen, welche gewöhnlich von Stahl selbst unterzeichnet sind, so wird das betreffende Publikum erinnert, ihre Angelegenheiten bei dem Gemeinderath oder dem Vorstande persönlich vorzutragen, da man die unklaren, und unbefugt unterschriebenen Schriftsätze des Stahl nicht mehr annehmen wird.

Den 22. August 1851.

Gemeinderath.

Leutenbach.

(Maurer-Handwerkszeug Verkauf.)

Die Wittve des kürzlich verstorbenen Jacob Stöcker, Maurermeister dahier, will nächsten Montag den 25. d. Mts. einen ganz guten Handwerkszeug in einzelnen Stücken gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkaufen, der Anfang ist morgens 8 Uhr im Stöcker'schen Hause selbst. Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, solches ihren angehörigen Maurermeister zu eröffnen und empfehlend einzuladen.

Leutenbach den 21. August 1851.

Schultheiß Müller.

Auf meine Bitte in Nro. 54 dieser Blätter sind für den im Steinbruch verunglückten Mann folgende Liebesgaben mir zugekommen: Pf. A. in Heg. 30 kr., Bäcker S. in Wbl. 24 kr., durch Hf. L. in Waibl. 38 kr., Fr. Pf. A. in Bilt. 1 fl., Pf. Sch. in Gr. 30 kr., Pf. tr. in N.N. 12 kr., Hf. L. in Win. 30 kr., Pfr. B. in B. 30 kr.

Der Herr sei allen L. Gebern reicher Vergelter!

Hochdorf 19. August 1851.

Pfr. Feuchtmann

Waiblingen. Es sucht Jemand gegen mehr als 2fache Güterversicherung 130 fl. als Ansehen aufzunehmen, wer, sagt die Redaktion.

A m e r i k a

Waiblingen.
(Geschäfts-Empfehlung)
 Johannes Herzog, Rothgerber, wohnhaft im
 ehemaligen Curtlin'schen Hause am Fellbacher-
 Thore empfiehlt die verschiedene Artikel seines
 Geschäfts zu gefälliger Abnahme.
 Den 22. August 1851.

Waiblingen. Für ein Mädchen von 7
 bis 9 Jahre wird ein Kosthaus gesucht, zu er-
 fragen bei der Redaktion.

Waiblingen. Unterzeichneter fährt näch-
 sten Montag, wegen dem dortigen Missions-
 fest, nach Stuttgart.

Schäfer, Omnibuskutscher.

Waiblingen. Den den sämlichen Kin-
 dern des verstorbenen Metzger Vater noch ge-
 meinschaftlich gehörenden Acker, 2 1/2 Viertel
 auf der Fuchsgrube, mit Haber und Klee an-
 geblümt, auf welchem sich 20 sehr schöne Obst-
 bäume, auch beuer einen reichlichen Ertrag ge-
 während, befinden, biete ich hiemit zum Ver-
 kauf an.

Johannes Pfander, Kupferschmid.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat
 aufträglich eine Mostpresse mit eisener Spindel
 sammt Trog billig zu verkaufen.

Louis Hölder.

San Francisco ist abermals von einer furcht-
 baren Feuerabunst heimgesucht worden, die
 nicht weniger als zehn Stadtviertel in Asche
 gelegt hat. Brandstiftung ist diesmal allem
 Vermuthen nach die Quelle dieses großen Un-
 glücks gewesen, welches am 22. Juli das eigent-
 liche Herz der Stadt betroffen hat: Monigome-
 ry, Dupont, Washington, Merchant und
 andere Straßen sind in Trümmerhaufen ver-
 wandelt; der mutmaßlichen Brandstifter soll
 man habhaft geworden seyn. Der an Eigen-
 thum angerichtete Schaden wird auf drei Mil-
 lionen Dollar angeschlagen. Indessen hat man
 bereits rüftig Hand angelegt, die niederge-
 brannten Stadttheile rasch wieder aufzubauen.

Petersburg, den 10. August. S. K.
 H. der Kronprinz von Würtemberg ist vor-
 gestern vom Haag in Peterhof angekommen.

Schaden der Lüge

Karl XII. König von Schweden, stand im
 Begriff, einen Major, der sich im Kampfe brav
 gehalten hatte, zum Obersten eines Regiments
 zu machen. Wegen eines Duells (Zweikampfs)
 aber sollte ihm der Prozeß gemacht werden,
 und er verließ das Land. Später war er wie-
 der in Dienst getreten, suchte sich aber vor dem
 Könige zu verbergen. Indes der König mit
 seinem scharfen Auge und gutem Gedächtniß
 erkannte ihn doch, schwieg aber, weil er tüch-
 tige Leute brauchte. Er nahm sich also vor,
 den Tapfern, wie er schon früher vorgehabt,
 mit der Befehlshaberstelle bei einem seine Re-
 gimenter zu belohnen, und hatte bereits eini-
 gen Generalen davon gesagt; plötzlich wandte
 er sich an den Major und fragte ihn, ob er
 nicht der Offizier sey, der einen Kameraden im
 Zweikampf getödtet? Von der unerwarteten
 Frage verduzt, läugnete er die That. Da kehrte
 sich Karl von ihm ab mit den Worten: „Schade um
 den Mann! er lügt; ich kann ihn nicht
 belohnen.“

Gustav Adolph's Selbstdemüthigung.

Auf seinem ersten Zuge nach Sachsen gegen
 Tillä kam Gustav Adolph am 3. Septem-
 ber 1631, vier Tage vor der entscheidenden
 Schlacht bei Leipzig, nach Remberg wo er in
 einem Eckhause am Markte sein Quartier nahm.
 Der damalige Probst zu Remberg, Jeremias
 Spiegel, überreichte dem Könige die Bildnisse
 Luthers und Melancthon's, von Cranach ge-

Nächsten Mittwoch den 27. ds. hält

Gustav Werner

Morgens 9 Uhr in Hanweiler, 12 Uhr in
 Bittensfeld und 2 1/2 in Waiblingen im Gast-
 hof zum Pfug einen Vortrag.

Winneenden.

Naturalien-Preise vom 21. August 1851.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Schesl.	18	—	17	36	—	—
Dinkel, alt "	8	12	7	46	7	18
Dinkel, neu "	7	42	6	55	5	48
Haber, "	5	48	5	36	5	30
Roggen, neu	12	—	11	12	—	—
Gerste alte	11	44	11	12	10	40
Gerste, neue	11	12	10	8	9	36
Weizen, p. Simri	—	—	—	—	—	—
Einkorn	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	1	48	1	45	—	—
Erbsen " "	—	—	—	—	—	—
Linzen, " "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	1	8	1	—	—	54
Ackerbohnen, " "	1	52	1	44	1	36
Welschkorn,	—	—	—	—	—	—

mal, mit einigen passenden lateinischen Versen begleitet. Der König bewies sich diesem Geistlichen so wohlthätig, daß er ihn immer um sich haben wollte und ohne ihn weder essen noch trinken mochte. Als auf dem Markt ein großer Zulauf der Jugend entstand, fragte der König, was die Kinder wollten. Spiegel erwiderte: Sie wollen Ibro Majestät, den großen König aus Schweden sehen.

Der König trat vor die Hausthür und rief

laut: Ihr lieben Kinder! hier seht ihr einen großen Sänder aus Schweden, welchen Eure einfältigen Eltern den großen König aus Schweden nennen. Dann beschenkte er mehrere mit Geld und ließ sie beten. Spiegel erhielt von dem Könige ein großes Stück Gold, wurde aber nach dem Tode des Königs von den Schweden dergestalt ausgezogen und beraubt, daß er bei seinem frühzeitigen Tode sich in großer Armuth befand.

Waiblingen Güter = Verkäufe 1851.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Ausstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Ausstreich
Sprösser, Kaufmann für ihn Gemeinderath Schneider	Eine 3stöckige Behausung auf dem Markt, mit Zugehörde an Hof Waschhaus rc.		25. August.
Juliane, Johanne, und Salome Pfleiderer, für sie Gemeinder. Stüber	Eine halbe Behausung in der langen Gasse.		25. August.
Johann Georg Wiedemann, Bauer, f. ihn Gembr. Pfander.	$\frac{1}{2}$ an 3 B. $1\frac{1}{2}$ A. Garten unter den Frohnäfer.	150 fl.	25. August.
Gottf. Böster, Bauer, für ihn Gemeinderath Pfander.	$\frac{1}{2}$ B. 2 R. Garten unter der Burmhalden. 2 B. Aker beim Hasenwäldle.	32 fl. 130 fl.	25. August.
Michael Killinger, Schuhmacher, für ihn Gottlob Pfleiderer, Rothgerber.	$1\frac{1}{2}$ Ahtel $1\frac{1}{2}$ Ruthen Aker auf dem Dhmeisenbühl. 1 Brtl. Aker beim innern Hasenwäldle. 1 Brtl. $\frac{1}{2}$ A. im hintern Kofisohl. 1 Brtl. im untern Rosberg. 1 Brtl. Aker im Neustädter Feld.		15. Septbr.
Valentin Rau in Hofen für ihn Gemeinder. Braun.	$\frac{1}{4}$ an 1 Mrg 1 B. $\frac{1}{2}$ A. im Schrenbach.		22. September.
Michael Kleinfnecht, für ihn Gemeinder. Stüber	ungefähr 2 Brtl. Weinberg in jungen Weinberg.		22. September.